

Vorlage Nr.: V0489/20  
Datum: 9. September 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Prohlis	05.10.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	06.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	12.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Verein für interkulturelle Waldorfpädagogik e. V.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und die Betreuung durch den Träger Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e. V. rückwirkend zum 1. September 2020, vorbehaltlich der Erteilung der Schulgenehmigung für die Grundschule durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. September 2020.
3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) beauftragt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** Siehe Anlage 2**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Teilhaushalt GB 2, A 58

Produkt:

10.100.36.5.0.02

Kostenart:

43180210

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

121.638,00 Euro

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.36.5.0.02

Kostenart:

43180210

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Hort an dem zukünftigen Standort der Grundschule Interkulturelle Waldorfschule Dresden, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden soll auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des Sozialgesetzbuches VIII sowie der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen inklusive Anlagen rückwirkend zum 1. September 2020 betrieben werden. Dies gilt vorbehaltlich der Erteilung der

Schulgenehmigung für die Grundschule durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

Der Verein der Interkulturellen Waldorfschule Dresden e. V. wurde im Jahr 2016 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung eines öffentlichen Schulwesens in freier Trägerschaft auf Grundlage der Waldorfpädagogik mit interkulturellem Schwerpunkt.

Der Hort und die Grundschule arbeiten entsprechend der Pädagogik Rudolf Steiners, sind konfessionell unabhängig und allen Kindern zugänglich, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft sowie Glaubensrichtung.

Für die Arbeit des Hortes der Interkulturellen Waldorfschule Dresden e. V. stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt:

- Anerkennung und Förderung von Kindern unterschiedlicher Kulturen und sozialer Herkunft
- Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- Jedes Kind soll ermutigt werden zu sich selbst zu finden und mit dem Fremden fruchtbar umzugehen.
- Der Hort soll sozialer Begegnungsraum sein, in dem das Verbindende und allgemein Menschliche im Vordergrund steht.
- Kindern mit speziellem Förderbedarf kann im Rahmen der Inklusion ein Integrationsplatz zur Verfügung gestellt werden.
- Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, die Entwicklung der Kinder zu unterstützen, zu begleiten und zur Teilnahme sowie Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.
- Einbeziehung der Eltern und Familien zur besseren Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft

Mit Gründung des Vereins und der Eröffnung einer Grundschule sowie eines Hortes befindet sich der Verein der Interkulturellen Waldorfschule am Beginn eines Prozesses der Qualitätsentwicklung. Bei diesem Prozess orientiert sich der Verein an den Leitlinien der deutschen Waldorfschulen und den Patenschulen der Interkulturellen Waldorfschule Mannheim sowie der neuen Waldorfschule Dresden. Der Hort soll sich als unabdingbarer Teil der Grundschule verstehen und mit ihr eine sich ergänzende Einheit bilden.

Die Vielfalt der Kulturen soll sich in allen Bereichen des Schul- und Hortlebens zeigen, z. B. beim Musizieren, beim Erzählen, beim Feiern von Festen, beim Theaterspielen, beim Frühstück und Mittagessen. Die handwerklichen Fächer wie Handarbeit, Werken und Gartenbau sollen von Anfang an eine große Rolle spielen. Die Interkulturelle Waldorfschule plant ein interkulturelles Kollegium.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, welche sich aktiv am Schul- und Hortleben beteiligen und ihre Kompetenzen, ihre Erfahrungen und ihre Kultur einbringen.

Durch die Betreibung von Hort und Grundschule in einer Trägerschaft, die gleichberechtigte Vertretung der Fachkräfte im Kollegium und die gezielte Planung von Abstimmungsprozessen soll eine Einheit in pädagogischen Ansätzen und Formen des Miteinanders ermöglicht werden, in deren Mittelpunkt das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder steht.

Der Träger hat zur Betreuung des Hortes an der Grundschule eine mobile Raumeinheit auf dem Grundstück „An der Christuskirche 9“ in 01219 Dresden angemietet. Dieser Standort stellt eine Vorgründung der Grundschule dar, welche perspektivisch an einem anderen (noch zu findenden) Standort betrieben werden soll. Zielgruppe des Hortes sind sechs- bis zehnjährige Kinder, welche die Interkulturelle Waldorfschule in den Klassenstufen 1 bis 4 besuchen.

Zum Schuljahr 2020/2021 sollen 20 Kinder aufgenommen werden. In den Folgejahren ist eine stufenweise Erweiterung bis zu einer maximalen Kapazität von 96 Plätzen geplant.

Das Amt für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden befürwortet die Betreuung des Hortes der Interkulturellen Waldorfschule Dresden e. V., An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden durch den Träger Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e. V..

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Anlage 1.1 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 1.2 Mietvertrag über ein Grundstück zur Nutzung als Schule und Hort
- Anlage 1.3 Mietvertrag Mobile Raumeinheit
- Anlage 1.4 Flächen- und Kostenverteilung Hort und Grundschule
- Anlage 1.5 Konzeption des Hortes der Interkulturellen Waldorfschule Dresden
- Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen

Dirk Hilbert